

E 144-NR/XX. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 5. November 1998

betreffend Menschenrechtsjahr 1998

Die Bundesregierung wird ersucht, im Menschenrechtsjahr 1998 und in den Folgejahren für eine weitere Stärkung der internationalen Mechanismen zum Schutze und zur Durchsetzung der Menschenrechte einzutreten. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung ersucht, mit Nachdruck im Rahmen der internationalen Beziehungen für die umgehende Ratifikation des Gründungsstatuts des Internationalen Strafgerichtshofs einzutreten, damit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen das Völkerrecht systematisch von der internationalen Staatengemeinschaft verfolgt werden können. Weiters wird die Bundesregierung ersucht, im Kontext der Reformen der Vereinten Nationen eine politische, finanzielle und personelle Stärkung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird ersucht, sowohl auf multilateraler wie auch bilateraler Ebene konsequent für die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen in nationales Recht und für einen Ausbau der Kontrolle dieser Umsetzung einzutreten. Insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, sich für die rasche Umsetzung der Beschlüsse der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo einzusetzen. Dementsprechend wird die Bundesregierung auch ersucht, die nach den UN-Menschenrechtskonventionen fälligen Berichte so bald wie möglich vorzulegen und in der Folge eine umfassende Reform des Berichtswesens über die Einhaltung internationaler Abkommen zu unterstützen. Ein neues Berichtssystem soll vor allem den Kriterien der Kosteneffizienz und der Aktualität entsprechen.

Die Bundesregierung wird ersucht, im Menschenrechtsjahr 1998 und in den Folgejahren auf internationaler Ebene weitere Initiativen zum Schutze der Menschenrechte von Frauen und Kindern zu setzen und auch dem Bereich soziale und ökonomische Menschenrechte entsprechend den bestehenden internationalen Abkommen besonderes Augenmerk beizumessen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung ua. ersucht, engagiert für die Umsetzung des „Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ einzutreten und die Bemühungen um die Annahme eines Zusatzprotokolls, das ua. das Recht auf Individualbeschwerde vor den Vereinten Nationen verankern soll, weiterhin zu unterstützen. Ferner wird die Bundesregierung ersucht, einen aktiven Beitrag bei der Ausarbeitung einer neuen internationalen Konvention gegen die Ausbeutung von Kindern im Rahmen der ILO zu leisten.

Die Bundesregierung wird ferner ersucht, in Ausübung der Präsidentschaft der Europäischen Union die Menschenrechtskriterien zu einer Leitlinie der gemeinsamen Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union zu machen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung ersucht, innerhalb der EU dahin gehend zu wirken, daß Regierungen jener Länder, in denen grobe Verletzungen der Menschenrechte zu verzeichnen sind, künftig keine Mittel im Rahmen der Entwicklungshilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten erhalten sollen. Die Österreichische Bundesregierung wird weiters aufgefordert, im Zuge des Erweiterungsprozesses dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dem Demokratiekraterium (wie im Jahr 1993 vom Europäischen Rat in Kopenhagen definiert) sowie dem Schutz von Minderheiten besondere Bedeutung beizumessen. In den Außenbeziehungen der Europäischen Union soll besonders darauf geachtet werden, daß die EU-Staaten eine einheitliche Politik in Menschenrechtsfragen verfolgen, damit die europäische Außenpolitik gerade gegenüber Ländern mit Menschenrechtsverletzungen möglichst kohärent und wirkungsvoll ist. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, weiterhin für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einzutreten.

- 2 -

Die Bundesregierung wird ersucht, sowohl auf multilateraler wie auch auf bilateraler Ebene konsequent für den Schutz der Minderheiten einzutreten und insbesondere auf die Umsetzung der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie der Rahmenkonvention des Europarates zum Minderheitenschutz zu drängen.

Die Bundesregierung wird ersucht, im Jahr 1998 und in den Folgejahren weitere Initiativen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe sowie für wirksame Maßnahmen gegen Folter, „Verschwindenlassen“ und politischen Mord zu unternehmen, sowie weiterhin für den Schutz von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen (gemäß der von Österreich miteingebrachten UN-Resolution zur Wehrdienstverweigerung) einzutreten.

Die Bundesregierung wird ersucht, der österreichischen Position als Sitzstaat der „Europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene in Wien“ zu entsprechen und der weltweiten Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit besondere Bedeutung beizumessen.

Die Bundesregierung wird ersucht, vor allem im Rahmen des Nationalkomitees zum „Menschenrechtsjahr 1998“ die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Menschenrechtsbereich auszubauen.